

6332/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Moser, Freundinnen und Freunde haben am 13.7.1999 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 6593/J betreffend „Abfallaufkommen in Österreich“ gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1 und 3

Vorweg darf ich bezüglich der Entwicklungen der Abfallaufkommen auf die detaillierten Angaben im Bundes - Abfallwirtschaftsplan 1998 und im Bundesabfallbericht 1998, der auch dem Nationalrat zur Kenntnis gebracht wurde, verweisen.

Die bundesländerspezifischen Mengenentwicklungen der Abfälle aus Haushalten und haushaltsähnlichen Einrichtungen von 1989 bis 1996 sind der Beilage 1 zu entnehmen.

Bezüglich des Abfallaufkommens aus Haushalten und ähnlichen Einrichtungen wäre Folgendes festzuhalten:

1996 ist im Vergleich zu 1993 das gesamte Aufkommen an Abfällen aus Haushalten und ähnlichen Einrichtungen um rund 11 % gestiegen. Gleichzeitig aber konnten durch eine Steigerungsrate von über 50 % bei der getrennten Sammlung die Massen für den Restmüll um ca. 13 % gesenkt werden. An Altstoffen konnten um rund 37 % mehr getrennt gesammelt werden und bei den biogenen Abfällen hat sich die getrennt erfasste Masse nahezu verdoppelt. Der Gesamtanteil der Abfälle aus Haushalten und ähnlichen Einrichtungen, der direkt und unbehandelt auf Deponien ging, betrug 1996 nur mehr 32 % und konnte um rund 110.000 t reduziert werden.

Der Anstieg der Gesamtmengen ist evident, konnte aber durch einen überproportionalen Erfolg bei der getrennten Sammlung und Verwertung von Altstoffen aufgefangen werden, was die Wichtigkeit der in diesem Zusammenhang bereits ergriffenen Maßnahmen unterstreicht; zumal beim Restmüll noch weitere Potentiale für die getrennte Erfassung und anschließende Verwertung erkennbar sind. Bezüglich der Vermeidung muss aber auch auf limitierende Faktoren, wie realen Bevölkerungszuwachs und den weiterhin steigenden Wohlstand, verbunden mit einem verstärkten Trend zu Singlehaushalten, verwiesen werden. Hervorzuheben ist jedenfalls auch die gelungene Entkopplung des Hausmüllanfalls gegenüber der Steigerung des Bruttoinlandsproduktes (Steigerung des BIP von 1993 bis 1996 um rund 14%).

#### ad 2

Vorweg wäre bezüglich der Erhöhung des Bodenaushub - Massenpotentials von 15 auf 20 Millionen Jahrestonnen zwischen 1993 und 1996 festzuhalten, dass dieser Zuwachs nicht mit einem Realanstieg des Abfallaufkommens korreliert, sondern auf eine Verfeinerung der Datenerhebungsmethodik zurückgeht. In der Menge von 20 Millionen Tonnen nicht enthalten sind Verfüllungen und Schüttungen, die im Zuge von Baumaßnahmen unmittelbar am Ort des Anfalls vorgenommen werden. Bodenaushub wird größtenteils verwertet, geringe Anteile werden auf Deponien abgelagert. Somit besteht trotz der bedeutenden Menge an Material kein relevantes Entsorgungsproblem.

ad 4

Mit dem derzeitigen Begleitscheinsystem wird jede Übergabe von gefährlichen Abfällen im Datenverbund dokumentiert. Somit ist die Nachvollziehbarkeit der ordnungsgemäßen Entsorgung gefährlicher Abfälle gegeben. Die Begleitscheinpflicht, insbesondere die Mitführung des Begleitscheins als Transportpapier ist auch EU-rechtlich geboten.

Künftig soll die EDV-mäßige Übermittlung der Begleitschein-Daten forciert werden. Die Begleitschein-Daten sollen durch Angabe der Behandlungsverfahren ergänzt werden.

Da die Massenpotentiale für gefährliche Abfälle nicht nach Bundesländern getrennt, sondern für das gesamte Bundesgebiet ermittelt werden, ist eine bundesländerspezifische Auswertung der Differenz „Massenpotential - Begleitscheinmeldungen“ nicht durchführbar. Eine Evaluierung der Differenzen nach den einzelnen Bundesländern ist auch deshalb wenig sinnvoll, weil die Zuordnung der Abfälle im Abfalldatenverbund nach dem Firmensitz erfolgt, der nicht immer mit dem tatsächlichen Anfallsort des Abfalls übereinstimmt.

Den mit Begleitscheinen erfassten Massen gefährlicher Abfälle steht als Zahlenwert ein theoretisches Massenpotential gegenüber. Auf Basis von Analysen über das Aufkommen gefährlicher Abfälle und über die Entwicklung der dem Abfalldatenverbund gemeldeten Abfallmassen wurde für den Bundesabfallwirtschaftsplan 1998 ein Massenpotential von rd. 760.000 Jahrestonnen ermittelt.

Im Bereich gefährlicher Abfälle bestand stets eine Diskrepanz zwischen den Massenpotentialen gefährlicher Abfälle und den im Datenverbund erfassten Mengen, die aber in den letzten Jahren stets verringert werden konnte (vergleiche Bundesabfallwirtschaftspläne 1995 und 1998). Diese Diskrepanzen erklären sich aus mehreren Ursachen: Verschiedene Abfälle, für die Massenpotentiale angegeben wurden, bestehen nur zum Teil aus gefährlichen Abfällen. Nach zulässiger Abtrennung wird nur der Anteil gefährlicher Abfälle gemeldet. Bestimmte Abfälle haben eine große

Quelle im Bereich nicht nachweispflichtiger Abfallerzeuger, z.B. bei Altautos aus Haushalten. Der mit Begleitschein erfasste Anteil bildet daher nur einen Teil des Gesamtabfallstroms. Ein wesentlicher Anteil des Abfallstromes wird auf Grund einer Behandlung als nicht gefährlich ausgestuft, z.B. verfestigte Schlacken aus der Müllverbrennung.

Auf Grund dieser nachvollziehbaren Tatsachen muss die tatsächlich erfasste Menge gefährlicher Abfälle stets unter dem Massenpotential gefährlicher Abfälle liegen.

ad 5

Daten bezüglich Abfallimporte sind den Beilagen 2 und 3 zu entnehmen. Insgesamt wurden 1998 rund 79.000 t gefährliche und nicht gefährliche Abfälle nach Österreich importiert.

Seit 1. Jänner 1997 unterliegt die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen den Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 259/93 des Rates vom 1. Februar 1993 zur Überwachung und Kontrolle der Verbringung von Abfällen in der, in die und aus der Europäischen Gemeinschaft (VerbringungsV); die Notifizierungsbegleitscheine, welche nunmehr den nationalen Begleitschein im Falle der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen ersetzen (siehe dazu § 20 Abs. 2 AWG), werden in jedem Fall seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie überprüft. Fehlende Angaben werden ergänzt. Demnach ist auszuschließen, dass legale Verbringungen von Abfällen mit unvollständig ausgefüllten Notifizierungsbögen erfolgen; die Versand-/Begleitformulare sind jeweils vor der aktuellen Verbringung an den dafür vorgesehenen Stellen zu ergänzen.

Die sinnvolle Existenz entsprechender Behandlungsanlagen zur Aufrechterhaltung der inländischen Entsorgungsautarkie kann durch eine entsprechende Auslastung und damit einem Betrieb dieser Anlagen nach wirtschaftlichen Grundsätzen abgesichert werden. Werden Abfälle zur Verwertung importiert, können diese als Ausgangsmaterialien für die Erzeugung von Produkten dienen. Der Import von Abfällen zur Beseitigung kann im öffentlichen Interesse liegen, wenn - wie in vielen Fällen - in

den Exportstaaten geeignete Behandlungsanlagen für derartige Abfälle nicht vorhanden sind und daher eine Übernahme dieser Abfälle in geeigneten inländischen Anlagen zur ordnungsgemäßen Beseitigung dem Gedanken des grenzüberschreitenden Umweltschutzes entgegenkommt bzw. entspricht; die Beseitigung derartiger Abfälle im Inland dient daher nicht zuletzt dem Umweltschutz in Europa bzw. in Ländern, die nicht über geeignete Entsorgungsanlagen verfügen.

ad 6

Die Masse der exportierten gefährlichen Abfälle in den Jahren 1994 bis 1997 kann der Beilage 4 entnommen werden.

ad 7

Die Grundlage für weitere Maßnahmen zur Abfallvermeidung bildet eine in Vorbereitung befindliche, umfassende Novellierung des Abfallwirtschaftsgesetzes, wobei der Schwerpunkt im Bereich marktwirtschaftlicher Anreize liegen soll.

ad 8

Mit den von meinem Ressort in Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG) bisher getroffenen Maßnahmen liegt Österreich hinsichtlich der Bewältigung der Altlastenproblematik im internationalen Spitzenfeld.

Es kann schon heute von einem sehr hohen Erfassungsgrad an so genannten Verdachtsflächen, insbesondere Altablagerungen (Altdeponien), ausgegangen werden. Im Vergleich zu Altablagerungen besteht naturgemäß bei Altstandorten ein noch nicht so hoher Erfassungsgrad. Allerdings wurden im Auftrag des BMUJF bereits zahlreiche Projekte zur systematischen Altstandorterhebung durchgeführt und finanziert bzw. sind in fast allen Bundesländern bereits Altstandorterhebungen im Gange, wobei in Wien, Salzburg und Oberösterreich die Ersterfassung von Altstandorten im Wesentlichen bereits abgeschlossen ist.

Das ALSAG in seiner derzeitigen Form stellt in erster Linie ein Finanzierungsinstrument dar, das aber jetzt schon eine Verfahrenskonzentration beim Landeshauptmann und damit eine Verfahrensvereinfachung bzw. -beschleunigung ermöglicht. (Gem. § 17 ALSAG ist der Landeshauptmann zuständige Behörde zur Entscheidung über notwendige Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen!)

Da die behördliche Abwicklung von Sanierungsmaßnahmen nach speziellen, meist dem Vorsorgeprinzip gehorchenden Rechtsmaterien, wie dem Wasserrechtsgesetz (WRG), Probleme bereitet, ist seitens meines Ressorts eine umfassende Novellierung des ALSAG beabsichtigt. Durch die Entflechtung derzeit anzuwendender Materienetze und die Einführung eines eigenen Altlastenverfahrens soll eine raschere Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen erreicht sowie ein ökonomisch effizienteres Vorgehen ermöglicht werden.

Wesentliche Inhalte einer umfassenden ALSAG - Novelle:

- Vorgehen nach ökologischer Dringlichkeit (keine Sanierung um jeden Preis bei weniger prioritären Flächen);
- Schutzprinzip statt Vorsorgeprinzip (Minimierung des vorhandenen Schadens; Sanierungsziel abhängig von geplanter Nutzung);
- Genehmigung von Gesamtprojekten (eigenständiges Altlastenverfahren);
- Erweiterte Verantwortlichkeit des Liegenschaftseigentümers;
- neues bzw. erweitertes Finanzierungsmodell.

Zahlreiche Vorarbeiten wurden bereits geleistet, sodass in Kürze erste Verhandlungen auf Bundesebene stattfinden werden.

Anlage konnte nicht gescannt werden.